I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH

Duisburg

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKH Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
	1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
	2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	8
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
	3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	15
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Vermögenslage (Bilanz)	15
	2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

5. Rechtliche Verhältnisse

6. Steuerliche Verhältnisse

7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 330	IDW Prüfungsstandart: "Abschluss bei Einsatz von Informationstechnologie"
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen"
IKS	Internes Kontrollsystem
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung der

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH,
Duisburg

- im Folgenden auch kurz "I.S.A.R. gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Oktober 2018 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 21. Juni 2019 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinst- Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Die Bilanzierung erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 21.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Nach § 325 Abs. 1 HGB müssen Kleinst- Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahrs offenlegen oder gemäß § 326 Abs. 2 HGB hinterlegen (elektronischer Bundesanzeiger).

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Hinterlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Hinterlegung erfolgte erst am 14.03.2019.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs.4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2019 in unserem Büro in Solingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Juni 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Oktober 2018 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der NeD Tax Deutschland Steuerberatungsgesellschaft mbH, Kleve erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierung und Periodenabgrenzung der Spendeneinnahmen
- Verwendung der Projektgelder des BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Entwicklung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel.

Spezielle Prüfungsschwerpunkte waren mit der Geschäftsleitung nicht vereinbart.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sicherere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auszahl durchgeführt.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen pro der Firma DATEV e.G.. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young GmbH für das Programm lag uns vor.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden von der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programmen der DATEV e.G. von der NeD Tax Deutschland Steuerberatungsgesellschaft mbH, Kleve, durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Nach unseren Feststellungen wurden die von der Gesellschaft im Rahmen der Bilanzpolitik vorgenommenen Bewertungs-, Ermessens- und Sachverhaltsgestaltungen bezüglich ihrer Ergebnisauswirkung nicht einseitig angewandt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Abschlusses sind keine weiteren Erläuterungen notwendig. Die Zusammensetzung der Einzelposten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus dem als Anlage 7 beigefügten Erläuterungsteil.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Vermögensstruktur

	2018 TEUR	%	2017 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	3	21	6	-9
Sachanlagen	52	11	81	24	-29
Finanzanlagen	25	5	25	7	0
Langfristig gebundenes Vermögen	89	19	127	37	-38
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	14	3	11	3	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15	3	11	3	4
Liquide Mittel	368	78	204	60	164
	472	100	342	100	130

Kapitalstruktur

	2018 TEUR	%	2017 TEUR	%	+/- TEUR
Eigenkapital	25	5	25	7	0
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	425	90	305	89	120
Sonstige Rückstellungen	9	2	10	3	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	2	0	0	10
Übrige Verbindlichkeiten	3	1	2	1	1
Kurzfristiges Fremdkapital	22	5	12	4	10
	472	100	342	100	130

In den Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel werden gem. IDW RS HFA 21 Spenden eingestellt, solange diese nicht für satzungsmäßige Zwecke verbraucht sind. Der Posten wird dem Eigenkapital zugeordnet, weil er korrespondierend zu künftigen Aufwendungen erfolgserhöhend aufgelöst wird und keine Rückzahlungsverpflichtung für die erhaltenen Spenden besteht.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018 TEUR	%	2017 TEUR	%	+/- TEUR	%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	567		543		24	4
Betriebsleistung	567	100	543	100	24	4
Personalaufwand	-184	-32	-198	-36	14	7
Abschreibungen	-41	-7	-57	-10	16	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-342	-60	-296	-55	-46	-16
Sonstige Steuern	-1	0	-1	0	0	0
Betriebsaufwand	-568	-99	-552	-101	-16	-3
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	8	1	-8	-100
Betriebsergebnis	-1	1	-1	0	0	0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	1		1		0	
Ergebnis vor Ertragsteuern	0		0		0	
Jahresergebnis	0		0		0	

Die in 2018 liquiditätswirksam zugeflossenen Spendenzahlungen belaufen sich auf TEUR 370 (Vj. TEUR 122) zuzüglich der vom BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. vereinnahmten Projektgelder in Höhe von TEUR 261 (Vj. TEUR 310) sowie Einnahmen aus dem vom Bundesministerium geförderten EIKEL-Projekt in Höhe von TEUR 57 (Vj. TEUR 0).

Unter den Spendenerlösen sind im Berichtsjahr die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für nicht verbrauchte Spendenmittel ausgewiesen. Die Auflösung des Postens erfolgt nur insoweit, wie entsprechende satzungsmäßige Aufwendungen vorliegen (IDW RS HFA 21).

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, unter dem Datum vom 4. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterneh-

menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Solingen, 4. September 2019

AKH Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höhmann
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (ein-

schließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Solingen, 4. September 2019

AKH Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höhmann
Wirtschaftsprüfer

AKH RHEINISCH-BERGISCHE TREUHAND GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · SOLINGEN
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GGMBH, DUISBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Registergericht: Duisburg
Registernummer: HRB 22591

AKTIVA

	31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.569,00		21.486,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.415,00		80.587,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	25.000,00		25.000,00
		88.984,00	127.073,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	727,65		0,00
		727,65	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		368.325,79	203.676,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		14.044,21	11.289,20
		472.081,65	342.038,78

PASSIVA

	31.12.2018 EUR		31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		425.326,47	304.771,90
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	9.357,20		9.500,00
		9.357,20	9.500,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.866,48		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.866,48 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.531,50		2.766,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.531,50 (Vorjahr: EUR 2.766,88)			
		12.397,98	2.766,88
		472.081,65	342.038,78

ANLAGE 2

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GGMBH, DUISBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR		2017 EUR
1. Rohergebnis			
a) Sonstige betriebliche Erträge	0,00		8.359,40
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	567.458,85		542.959,61
		567.458,85	551.319,01
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-128.012,91		-135.592,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.522,24		-62.672,16
		-183.535,15	-198.264,55
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-41.483,05	-57.277,58
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-341.663,63	-295.766,09
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 368,73)			
5. Betriebsergebnis		777,02	10,79
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16,22	1.122,90
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4,24	-295,69
8. Ergebnis nach Steuern		789,00	838,00
9. Sonstige Steuern		-789,00	-838,00
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH

Duisburg, Registergericht Duisburg unter HRB 22591

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinst-Kapitalgesellschaft gemäß § 267a Absatz 4 HGB auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Euroreferenzkurs am Transaktionstag erfasst. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen (bei davon-Vermerk vermerkt).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der

linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Zugänge des Geschäftsjahres wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. In Anlehnung an die steuerlichen Bewertungsvorschriften wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Wert von EUR 410,00 nicht übersteigen, im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Forderungen und sonstige Aktiva werden zu Nennwerten angesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert bewertet.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Hinsichtlich des Zeitpunkts der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden sind wir im Berichtsjahr den Empfehlungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) gefolgt und haben zugeflossene Spenden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel eingestellt. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens ist dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand erfolgt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Finanzanlagen

Bei der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung handelt es sich um die Global Relief Support GmbH mit Sitz in Duisburg. Ziel der Firma soll insbesondere die logistische Unterstützung der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH sowie von weiteren Hilfsorganisationen sein. Diese Gesellschaft befindet sich seit 2019 in Liquidation.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Projektgelder des Bundesverband Rettungshunde e.V. (kurz: BRH e.V.)

Die I.S.A.R. gGmbH organisiert, leitet und finanziert diverse Einsätze weltweit in Katastrophenregionen in den Bereichen „Search-and-Rescue", „Medical" und „Humanitäre Hilfe". Insbesondere durch den Zusammenschluss mit den Spezialisten des Bundesverband Rettungshunde e.V. (kurz: BRH e.V.) konnten in 2018 wieder gemeinschaftliche Projekte finanziert und durchgeführt werden.

Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. beliefen sich auf TEUR 361 und wurden - unter Berücksichtigung des Vortrags aus dem Vorjahr - in Höhe von TEUR 353 verbraucht. Die Projektgelder wurden entsprechend zweckgebunden verwendet und die einzelnen Projektberichte bzw. Teilberichte liegen vor.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen. Insgesamt sind diese als unwesentlich zu betrachten

B. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Michael Lesmeister, Kaufmann, bestellt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren sieben Mitarbeiter bei der Berichtsgesellschaft beschäftigt.

D. Beteiligung an anderen Gesellschaften

Global Relief Support GmbH, Duisburg

a) Anteil am Eigenkapital: 100,00%

b) Eigenkapital zum 31.12.2017 insgesamt:	EUR 38.320,49
c) Ergebnis des Geschäftsjahres 2017:	EUR 3.687,36

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 lag noch nicht vor.
Mit Gesellschafterbeschluss vom 6.10.2018 wurde die Liquidation der Global Relief Support GmbH zum 01.01.2019 beschlossen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 285 Nr. 33 HGB

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Duisburg, den 25. Juli 2019

Michael Lesmeister

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GGMBH, DUISBURG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zuführungen EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	29.750,00	0,00	0,00	29.750,00	8.264,00	9.917,00	18.181,00	11.569,00	21.486,00
II. SACHANLAGEN									
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.602,16	3.394,05	0,00	231.996,21	148.015,16	31.566,05	179.581,21	52.415,00	80.587,00
	228.602,16	3.394,05	0,00	231.996,21	148.015,16	31.566,05	179.581,21	52.415,00	80.587,00
III. FINANZANLAGEN									
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	283.352,16	3.394,05	0,00	286.746,21	156.279,16	41.483,05	197.762,21	88.984,00	127.073,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH:

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-

schaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Solingen, 4. September 2019

AKH Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höhmann
Wirtschaftsprüfer

AKH RHEINISCH-BERGISCHE TREUHAND GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · SOLINGEN · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

– Firma	I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH
– Sitz	Duisburg
– Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Duisburg HRB 22591
– Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag vom 17.06.2010; geändert in der notariell beurkundeten Fassung vom 15.08.2015 (geändert wurden: Umfirmierung I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH; Erhöhung des Stammkapitals um EUR 24.400,00)
– Geschäftsjahr	Kalenderjahr
– Gegenstand des Unternehmens	Die umfassende kurz- und langfristige Hilfe im In- und Ausland für Opfer von Erdbeben, Naturkatastrophen, Unglücksfällen, Hungersnöten, Kriegen und sonstigen Schadensereignissen.
– Stammkapital	EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)

	TEUR	%
Michael Lesmeister, Kleve	8.300	33,2
Werner Hoenmanns, Goch	8.300	33,2
Andrea Lang, Denkendorf	8.300	33,2
M. Lesmeister, W. Hoenmanns und A. Lang (gemeinsamer Anteil)	100	0,4
	25.000	100

– Geschäftsführung/Vertretung

– Herr Michael Lesmeister, Kaufmann, einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, die grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer unterliegt. Da die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient, ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

– Zuständiges Finanzamt	Duisburg-Hamborn
– Steuernummer	107/5705/2954
– Steuererklärungen/-bescheide	Letzter Bescheid: Freistellungsbescheid für 2014 bis 2016 zur Körperschaftsteuer vom 12.12.2017 Die nächste Steuererklärung ist für die Jahre 2017-2019 im Jahr 2020 einzureichen.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 3

C. Rechnungsabgrenzungsposten 4

P A S S I V A

A. Eigenkapital 5

B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel 5

C. Rückstellungen 7

D. Verbindlichkeiten 7

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 8

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen		EUR	88.984,00
	Vorjahr	EUR	127.073,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	11.569,00
	Vorjahr	EUR	21.486,00
II. Sachanlagen		EUR	52.415,00
	Vorjahr	EUR	80.587,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	52.415,00
	Vorjahr	EUR	80.587,00

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
PKW	3,00	6.084,00
Werkzeuge	7.578,00	9.116,00
LKW, sonstige Transportmittel	10.432,00	17.523,00
Betriebsausstattung	15.885,00	25.984,00
Büroeinrichtung	9.118,00	11.852,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.399,00	10.028,00
	52.415,00	80.587,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

III.	**Finanzanlagen**	EUR	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00

1.	**Beteiligungen**	EUR	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00

Hierunter wird die Beteiligung an der in 2014 gegründeten Global Relief Support Germany (GRS Germany) GmbH mit Sitz in Duisburg ausgewiesen. Ziel der Gesellschaft soll insbesondere die logistische Unterstützung der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH sowie von weiteren Hilfsorganisationen sein. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Die GRS Germany GmbH befindet sich seit 2019 in Liquidation.

B.	**Umlaufvermögen**	EUR	369.053,44
	Vorjahr	EUR	203.676,58

I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	EUR	727,65
	Vorjahr	EUR	0,00

1.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	EUR	727,65
	Vorjahr	EUR	0,00

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	368.325,79
Vorjahr	EUR	203.676,58

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kasse	1.186,15	99,86
Einsatz- bzw. Unterkassen	388,18	388,18
Einsatzkasse	20.000,00	11.172,49
PayPal	4.601,37	2.309,20
Sparkasse Mittelthüringen	401,59	789,41
Volksbank Kleverland eG	49.820,67	8.626,17
Sparkasse Kleve	13.653,84	10.753,84
Bank für Sozialwirtschaft	252.235,90	26.520,23
Sparkasse Duisburg	26.038,09	143.017,20
	368.325,79	203.676,58

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	14.044,21
Vorjahr	EUR	11.289,20

Bei den (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um abgegrenzte Unfall-, KfZ- und Haftpflichtversicherungen.

PASSIVA

A.	**Eigenkapital**	EUR	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00
I.	**Gezeichnetes Kapital**	EUR	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00
B.	**Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel**	EUR	425.326,47
	Vorjahr	EUR	304.771,90

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel wird in der Höhe ausgewiesen, in der den erhaltenen Spendenzahlungen noch kein Aufwand für satzungsmäßige Zwecke gegenüber stand.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2018 EUR	Spenden-eingang EUR	Umgliederung EUR	Spenden-verbrauch EUR	31.12.2018 EUR
Spenden Allgemein	212.182,18	263.510,59	8.489,60	187.157,57	297.024,80
Spenden Ostafrika	0,00	250,00	0,00	250,00	0,00
Spenden Haiti	0,00	372,80	0,00	372,80	0,00
Spenden Mexiko	0,00	559,65	0,00	559,65	0,00
Spenden Indonesien	0,00	104.892,00	-104.892,00	0,00	0,00
EIKEL-Projekt Philippinen	0,00	57.095,73	0,00	21.099,69	35.996,04
BRH e.V. - Projekt Ghana	24.746,83	0,00	-24.746,83	0,00	0,00
BRH e.V. - Projekt Nepal	48.197,19	10.000,00	83.412,00	141.609,19	0,00
BRH e.V. - Projekt Philippinen	19.597,16	100.000,00	0,00	77.560,60	42.036,56
BRH e.V. - Projekt Taiwan	48,54	4.732,65	-4.781,19	0,00	0,00
BRH e.V. - Projekt Honduras	0,00	65.000,00	-14.509,26	50.490,74	0,00
BRH e.V. - Projekt Indonesien	0,00	27.900,00	57.027,68	84.927,68	0,00
BRH e.V. - Projekt SAR / ETM	0,00	53.700,00	0,00	3.430,93	50.269,07
	304.771,90	688.013,42	0,00	567.458,85	425.326,47

Die Berichtsgesellschaft organisiert, leitet und finanziert diverse Einsätze weltweit in Katastrophenregionen in den Bereichen „Search-and-Rescue", „Medical" und „Humanitäre Hilfe".

Insbesondere durch den Zusammenschluss mit den Spezialisten des Bundesverband Rettungshunde e.V. (kurz: BRH e.V.) konnten die vorgenannten gemeinschaftlichen Projekte finanziert und durchgeführt werden. Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. wurden entsprechend zweckgebunden verwendet. Die einzelnen Projektberichte liegen vor.

C. Rückstellungen

	EUR	9.357,20
Vorjahr	EUR	9.500,00

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	9.357,20
Vorjahr	EUR	9.500,00

	1.1.2018 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	0,00	3.357,20	3.357,20
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	9.500,00	9.500,00	0,00	9.357,20	9.357,20

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für die Kosten- und Leistungsrechnung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	12.397,98
Vorjahr	EUR	2.766,88

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	2.531,50
Vorjahr	EUR	2.766,88

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Lohn- und Kirchensteuer	2.531,50	2.518,03
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	248,85
	2.531,50	2.766,88

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Rohergebnis

	EUR	567.458,85
Vorjahr	EUR	551.319,01

	2018 EUR	2017 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	567.458,85	542.959,61
Sonstige betriebliche Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	359,40
• Erstattungen aus AufwendungsausgleichsG	0,00	8.000,00
	567.458,85	551.319,01

Bezüglich der Position "Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel" handelt es sich um die aus in Vorjahren sowie im Berichtszeitraum vereinnahmten Spenden, die im Berichtsjahr verbraucht wurden (vgl. IDW RS HFA 21).

Für die Einzelpositionen verweisen wir auf unsere Ausführungen und die Darstellung unter Passiva, B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel (Anlage 7).

2. Personalaufwand

	EUR	183.535,15
Vorjahr	EUR	198.264,55

a) Löhne und Gehälter

	EUR	128.012,91
Vorjahr	EUR	135.592,39

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	117.215,41	126.289,89
Aushilfslöhne	10.797,50	9.302,50
	128.012,91	135.592,39

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	55.522,24
Vorjahr	EUR	62.672,16

	2018 EUR	2017 EUR
Gesetzlich soziale Aufwendungen	54.835,80	61.945,52
sonstige freiwillige soziale Aufwendungen	686,44	726,64
	55.522,24	62.672,16

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	41.483,05
Vorjahr	EUR	57.277,58

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	341.663,63
Vorjahr	EUR	295.766,09

	2018 EUR	2017 EUR
Sonstige Aufwendungen		
• Anlagenabgänge	0,00	10.696,00
• Versicherungen, Beiträge, Abgaben	19.192,74	19.438,72
• Einsatzbedarf und Bekleidung	12.798,09	7.015,90
• Wartungskosten für Hard- und Software	10.324,63	16.213,01
• Porto, Telefon	7.688,35	8.816,39
• Bürobedarf	1.621,90	3.034,72
• Bewirtungskosten	4.857,00	1.550,71
• Sonstige	22.213,21	60.782,94
	78.695,92	127.548,39
KfZ Kosten	22.968,06	20.872,50
Reisekosten	146.590,75	32.737,04
Einsatz Philippinen	5.847,39	5.252,35
Buchführung- und Abschlusskosten	24.293,36	24.308,79
Rechts- und Beratungskosten	7.782,27	5.472,69
Werbekosten	3.041,57	4.302,51
Raumkosten	10.850,33	12.483,92
Fremdarbeiten (Vertrieb)	11.044,49	62.787,90
Spenden	12.377,00	0,00
Einsatz Indonesien	18.172,49	0,00
	341.663,63	295.766,09

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 16,22

Vorjahr EUR 1.122,90

Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 0,00

Vorjahr EUR 0,00

Finanzergebnis EUR 16,22

Vorjahr EUR 1.122,90

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 4,24

Vorjahr EUR 295,69

- Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag -

8.	**Ergebnis nach Steuern**	EUR	789,00
		Vorjahr EUR	838,00
9.	**Sonstige Steuern**	EUR	789,00
		Vorjahr EUR	838,00

- KfZ-Steuer -

10.	**Jahresüberschuss**	EUR	0,00
		Vorjahr EUR	0,00

DokID: 217295 EPXY9M0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: KUBAK DORNBACH | 4311432 | 684

DokID: 217295 EPXY9M0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: KUBAK DORNBACH | 4311432 | 684